

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: 01-040.4-se		<b>23/002/14</b>		26.06.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
VKSA	11.07.2023	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	20.07.2023	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH: Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022				
<b>Bezugsdrucksache</b> 23/002/13				

### **Beschlussvorschlag**

Der Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der RAH gGmbH wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Dem Aufsichtsrat der RAH gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

### **Begründung**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA GmbH hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (GR-Drs 23/002/13), so dass auch über die Entlastung des Aufsichtsrats Beschluss gefasst werden kann.

Für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig.

gez.

Alexander Dyjas